

**Anzug betreffend Fristenkarte der Steuerverwaltung darf nicht abgeschafft werden**

22.5213.01

Die Fristenkarte wurde mit der Steuererklärung 2021 letztmals versendet. Danach kann die Erstreckung der Abgabefrist für die Steuererklärung nur noch online beantragt werden. Aber nicht jeder Mensch hat einen Computer.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass auch bei der Steuer 2022 die Fristenkarte beigefügt wird.

Eric Weber